

Pointer Plus®

Pfl. Reg. Nr. 3727
Gefahrensymbol GHS07 GHS09

Versandgebinde/Handelsform:
1 kg Packung

Herbizid zur Bekämpfung von einjährigen zweikeimblättrigen Unkräutern und der Acker-Kratzdistel in allen Getreidearten ausgenommen Dinkel.

Abgabe Sachkundenachweis
Wasserdispergierbares Granulat

Registrierungsbereich

Gegen einjährige zweikeimblättrige Unkräuter und Ackerkratzdistel:

- im Wintergetreide im Frühjahr (BBCH 13 – 39) 50 g/ha
- im Sommergetreide (BBCH 13 – 39) 50 g/ha

Eigenschaften und Wirkungsweise

Pointer Plus ist ein Herbizid mit den Wirkstoffen Florasulam aus der Wirkstoffgruppe der Triazolopyrimidine, Metsulfuron Methyl und Tribenuron Methyl aus der Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe. Die Wirkstoffe werden hauptsächlich über die Blätter aufgenommen und schnell in der Pflanze verteilt. In empfindlichen Pflanzen hemmt Pointer Plus das Enzym Acetolactat-Synthase (ALS), das für die Bildung wichtiger Aminosäuren notwendig ist. In weniger als 6 Stunden nach der Behandlung mit Pointer Plus tritt ein Wachstumsstillstand in den Vegetationspunkten an Wurzeln sowie Sproß ein. Es beginnt ein Absterbeprozess, der sich über mehrere Wochen erstrecken kann. Die Nährstoff- und Wasser Konkurrenz der empfindlichen Unkräuter zur Kulturpflanze endet ab dem Zeitpunkt der Behandlung. Die beste und schnellste Wirkung erzielt Pointer Plus gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter. In der Getreidepflanze werden die Wirkstoffe schnell abgebaut.

Wirkungsspektrum

Sehr gut bis gut bekämpft werden:

Besenrauke, Bingelkraut, Kleine Brennessel, Persischer Ehrenpreis, Ackerfrauenmantel, Gänsedistel, Weißer Gänsefuß, Hederich, Ackerhellerkraut, Hirtentäschel, Hohlzann-Arten, Hundspetersilie, Kamille-arten, Klatschmohn, Ackerklettenkerbel, Klettenlabkraut, Flohknöterich, Vogelknöterich, Windenknöterich, Kornblume, Ackerkratzdistel, Gemeines Kreuzkraut, Schwarzer Nachtschatten, Ausfallraps, Ackersenf, Ackerstiefmütterchen, Storchschnabel-Arten, Taubnessel-Arten, Ackervergissmeinnicht, Vogelmiere, Wendich

Weniger gut bekämpft werden:

Gemeiner Erdrauch

Nicht ausreichend bekämpft werden:

Efeublättriger Ehrenpreis, Melde-Arten

Anwendungsempfehlungen

Wintergetreide (BBCH 13 – 39):

50 g Pointer Plus/ha im Frühjahr gegen breitblättrige Mischverunkrautung inkl. Klettenlabkraut, Persischer Ehrenpreis, Stiefmütterchen

50 g Pointer Plus/ha + Gräserpartner im Frühjahr gegen Windhalm, Ackerfuchsschwanz

Sommergetreide (BBCH 13 – 39)

35 g Pointer Plus + 1 l Dicopur M/ha

Die beste und schnellste Wirkung wird gegen kleine, intensiv wachsende Unkräuter erzielt. Die Unkräuter sollten sich zum Zeitpunkt der Behandlung im 2 – 6-Blattstadium befinden. Die Wirkung ist von der Witterung weitgehend unabhängig, die Anwendung ist auch bei kühlen Temperaturen möglich. Nicht auf regen- oder taunassen Pflanzen spritzen. Zur Ausnutzung der vollen Blattaktivität sollte 2 Stunden nach der Behandlung kein Niederschlag fallen. Schäden an zweikeimblättrigen Zwischenfrüchten möglich. Vorsicht bei benachbart wachsenden Kulturpflanzen, da Schäden möglich sind.

Keine Empfehlung zur Anwendung wenn

der Bestand durch Frost, Staunässe, Trockenheit, Nährstoffmangel oder andere Umstände geschwächt ist; Frost- oder Nachtfrostgefahr besteht; zur Zeit der Behandlung extreme Temperaturschwankungen (mehr als 15 °C) zwischen Tag und Nacht bestehen; der Einsatz auf extrem leichten Sandböden erfolgen soll. Bei Nichtbeachtung dieser Vorsichtsmaßnahmen können Schäden am Getreide auftreten.

Wirkung auf andere Kulturpflanzen

Breitblättrige Kulturpflanzen (z.B. Rüben, Raps, Leguminosen, Gemüse, Zierpflanzen, Gehölze) sind gegenüber Pointer Plus sehr empfindlich. Vermeiden Sie unbedingt Abdrift oder Verwehen der Spritzbrühe auf diese Kulturen oder auf Flächen, die für den Anbau solcher Kulturen vorgesehen sind. Vor dem späteren Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide müssen Sie das Gerät sorgfältig reinigen. Beachten Sie hierzu bitte unsere Angaben zur Spritzenreinigung.

Nachbau

Auf Flächen mit einem pH-Wert < 7:

Im Rahmen eines normalen Fruchtwechsels können nach der Ernte des mit Pointer Plus behandelten Getreides ohne Einschränkung Winterraps, Wintergetreide, Gräser, Ackerbohnen, Ackerwinden und Wintererbsen angebaut werden.

Auf Flächen mit einem pH-Wert > 7 und/oder bei sehr trockener Witterung und/oder bei Ausbringung von mehr als 4 g/ha Metsulfuron Methyl:

Im Rahmen eines normalen Fruchtwechsels können nach der Ernte des mit Pointer Plus behandelten Getreides Winterraps, Wintergetreide, Gräser, Ackerbohnen, Ackerwicken und Wintererbsen angebaut werden, sofern 4 Monate zwischen der Applikation von Pointer Plus und der Aussaat der Folgekulturen liegen.

Im folgenden Frühjahr können alle Sommergetreidearten, Rüben, Kartoffeln, Mais, Sommerraps, Sonnenblumen, Ackerbohnen, Erbsen, Lein, Luzerne nachgebaut werden. Den Anbau von Gemüse, Zierpflanzen, Ziersträuchern und –gehölzen empfehlen wir nicht bzw. frühestens 16 Monate nach der Anwendung von Pointer Plus.

Sollte ein vorzeitiger Umbruch erforderlich werden, kann innerhalb von 3 Monaten nach der Anwendung von Pointer Plus nur Sommergetreide nachgebaut werden.

Resistenzmanagement

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen verwenden.

Pointer Plus enthält die Wirkstoffe Florasulam, Metsulfuron Methyl und Tribenuron Methyl.

Florasulam gehört zur Wirkstoffgruppe der Triazolopyrimidine, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; Metsulfuron Methyl und Tribenuron Methyl gehören zur Wirkstoffgruppe der Sulfonylharnstoffe, deren Wirkungsmechanismus in die Gruppe B der HRAC-Klassifizierung eingestuft ist; weitere Informationen siehe Internet <http://www.plantprotection.org>.

Wenn diese Herbizide über mehrere Jahre auf demselben Feld eingesetzt werden, ist regional eine Selektion von resistenten Biotypen potenziell möglich. Geeignete Resistenzvermeidungsstrategien sind zu berücksichtigen, wie z. B.:

- Wechsel von Herbiziden bzw. Spritzfolgen / Tankmischungen mit Herbiziden, die einen unterschiedlichen Wirkungsmechanismus besitzen
- Fruchtfolgegestaltung
- Bodenbearbeitung
- Saattermin

Mischbarkeit

Pointer Plus ist mit vielen im Getreide verwendeten Insektiziden, Fungiziden und Herbiziden mischbar. Geeignete Mischpartner sind:

Herbizide: z.B Dicopur M, Axial 50

Fungizide: Pronto Plus, Prosaro, Input Xpro, Variano Xpro, Alternil, Vegas

Wachstumsregler: Cycocel®

Flüssigdünger: Blattdünger, Harnstoff und Ammonnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Wuxal P-Profi, Azo-Speed, Wuxal Combi B Plus, Wuxal Top N, Wuxal Super. Bei einer Tankmischung mit AHL (pur) wird Pointer Plus in einer geringen Menge Wasser vorgelöst und erst dann der AHL beigegeben.

Nicht mischen mit:

Wachstumsregler: Nicht mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern mischen. Dreiermischungen, bestehend aus Pointer Plus, CCC und Fungiziden zur Bekämpfung von Blattkrankheiten sollten nicht zur Anwendung kommen.

Bei Verwendung mehrerer Produkte in einer Tankmischung können unvorhergesehene Wechselwirkungen auftreten. Generell sind die Gebrauchsanleitungen der Mischpartner zu beachten sowie die Grundsätze der Guten Landwirtschaftlichen Praxis. Für eventuell negative Auswirkungen von durch uns nicht empfohlene Tankmischungen haften wir nicht, da nicht alle in Betracht kommenden Mischungen geprüft werden können.

Empfohlene Reihenfolge bei der Mischung von Pflanzenschutzmitteln

1. Wasserlösliche Folienbeutel: WSB
2. Wasserlösliche Granulate: SG, SX
3. Wasserdispergierbare Granulate: WG
4. Wasserlösliche Pulver: WP
5. Suspensionskonzentrate: SC
6. Suspo-Emulsionen: SE
7. Dispersionen in Öl: OD
8. Emulsionen, Öl in Wasser: EW
9. Emulsionskonzentrate: EC
10. Wasserlösliche Konzentrate: SL
11. Öle, Netzmittel (Tenside), Formulierungshilfsstoffe

12. Flüssigdünger und Spurennährstoffe

13. Driftverzögerer

Bei Produkten in Folienbeuteln, bei Pulvern und Granulaten sollte der nächste Mischpartner erst zugegeben werden, wenn eine vollständige Auflösung erfolgt ist.

Herstellen der Spritzbrühe

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Mittel sein. Wir empfehlen dringend, die Spritze entsprechend den Gebrauchsanleitungen vorher verwendeter Präparate zu reinigen.

Lassen Sie Ihre Spritzgeräte regelmäßig auf einem Prüfstand kontrollieren und einstellen. Geben Sie die benötigte Menge Pointer Plus in den bis zu $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ gefüllten Spritztank. Beim Abmessen des Produktes nur den der Packung beiliegenden, produktspezifischen Messbecher verwenden. Pointer Plus vollständig auflösen lassen. Dies geschieht innerhalb von wenigen Minuten. Falls Sie Pointer Plus in Tankmischungen einsetzen, den Tankmischpartner erst nach dem vollständigen Auflösen von Pointer Plus zugeben. Die restliche Wassermenge bei laufendem Rührwerk auffüllen. Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen. Wird Pointer Plus in Mischung mit AHL eingesetzt, ist das Granulat vor dem Einfüllen in die Spritze in Wasser anzuteigen.

Reinigung der Spritzgeräte

Vor nachfolgendem Einsatz des Spritzgerätes in anderen Kulturen als Getreide muss das gesamte Spritzgerät einschließlich der Spritzleitungen sorgfältig gereinigt werden:

- Spritze vollständig auf dem Feld leerspritzen.
- Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf behandelte Fläche verspritzen.
- Spritze zweimal hintereinander spülen. Dabei jeweils mindestens 20 % des Tankvolumens mit Wasser auffüllen.
- Im ersten Reinigungsdurchgang ein geeignetes Reinigungsmittel zugeben. Die Innenflächen des Tanks mit Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Rührwerk für 15 Minuten einschalten.
- Nach jedem Spülvorgang die Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der behandelten Fläche verspritzen.
- Reinigen Sie Filter, Düsen und Spritzgestänge separat.

Geeignete Reinigungsmittel:

Spritzgerätereiniger (25 %ige Ammoniaklösung oder Salmiakgeist (25 %) 0,2 l /100 l Wasser).

Aktivkohle ist zur Reinigung des Spritzgerätes nicht geeignet.

Wichtig: Spritzgerätereinigung sofort nach Beendigung der Spritzarbeit durchfüh

Gegenmaßnahmen im Unglücksfall

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material aufkehren oder aufsaugen und in geeigneten Behälter zur Entsorgung geben. Bei großen Mengen Staubbildung vermeiden. Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensicheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkehren und in Behälter zur Entsorgung geben. Falls das Produkt in der Nähe wertvoller Pflanzen oder Bäume verschüttet wurde, nach der Reinigung 5 cm der oberen Bodenschicht abtragen. Bei der Arbeit Schutzkleidung, Handschutz und Gesichtsschutz tragen.

Im Brandfall vollständigen Schutzanzug und umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Kontaminiertes Löschwasser nicht in die Erde, Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Geeignete Löschmittel : , Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Schaum, Kohlendioxid (CO₂).

Kein Wasservollstrahl, (Kontaminationsgefahr).

Hinweise für den sicheren Umgang

Bienen /Nützlinge: Das Mittel ist nicht bienengefährlich.

Gewässerorganismen: Das Mittel ist giftig für Algen und höhere Wasserpflanzen.

Hinweise zum Schutz des Anwenders: Die allgemeinen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln sind zu beachten. Beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln empfehlen wir grundsätzlich, Schutzkleidung und Schutzhandschuhe sowie zusätzlich Augen-/Gesichtsschutz zu tragen. Handschuhe vor dem Ausziehen waschen. Jeweilige Gebrauchsanleitung der Hersteller von Schutzkleidung beachten.

Hinweise zur Umweltgefährdung und umweltrelevante Vorsichtsmaßnahmen und Hinweise auf besondere Gefahren und Sicherheitsratschläge zum Schutz der Gesundheit:

Wirkstoff	Florasulam 105 g/kg (10,5 %) Metsulfuron Methyl 83 g/kg (8,3 %) Tribenuron Methyl 83 g/kg (8,3 %)	Produkttyp Herbizid Wasserdispergierbares Granulat
Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!		
Achtung		
Abbauprodukte können ins Grundwasser gelangen. Schädlich für Nützlinge.		
Gefahrenhinweise (H-Sätze): 317, 319, 410		
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten. Die folgenden Sicherheitshinweise sind zu beachten.		
Nummern der P-Sätze 101, 102, 261, 264, 270, 280, 302+352, 305+351+338, 333+313, 362+364, 501		
Ergänzende Gefahrenmerkmale: EUH401		
Weitere Sicherheitshinweise (S-Sätze): SP1, SPe4		
Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren. Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden. Verpackung nicht wiederverwenden.		
Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 90 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung auszubringen.		
Zum Schutz von Gewässerorganismen nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern anwenden. In jedem Fall ist eine unbehandelte Pufferzone mit folgendem Mindestabstand zu Oberflächengewässern einzuhalten:		
Sommergetreide – spritzen:		
20 m (Regelabstand), 20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)		
Wintergetreide – spritzen:		
20 m (Regelabstand), 20 m (Abdriftminderungsklasse 50 %), 20 m (Abdriftminderungsklasse 75 %), 1 m (Abdriftminderungsklasse 90 %)		
Bei Vorliegen der in der Liste der abdriftmindernden Pflanzenschutzgeräte bzw. –geräteteile (Erlass des BMLFUW vom 10.7.2001, GZ69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) genannten Voraussetzungen ist die Anwendung des jeweiligen, der Abdriftminderungsklasse entsprechenden reduzierten Mindestabstandes zu Oberflächengewässern zulässig.		
Für die 1. Indikation (Wintergetreide):		
Auf abtragsgefährdeten Flächen ist zum Schutz von Gewässerorganismen durch Abschwemmung in Oberflächengewässer eine Anwendung in Wintergetreide nicht zulässig.		
Gewässerabstand (Regelabstand/50/75/90/95 %): 20/20/20/1 m		
Zulassungsinhaber und für die Endkennzeichnung Verantwortlicher		
FMC Agro Austria GmbH, St. Peter Hauptstraße 117, 8042 Graz, Tel. 0316-4602-0		
Vertrieb bzw. verantwortlicher Inverkehrbringer		
Kwizda Agro GmbH, Universitätsring 6, 1010 Wien, Tel. 059977-10		